



SPD Kreistagsfraktion Ebersberg – Bgm.-Deffner-Straße 16 – 85586 Poing

Herrn
Landrat Robert Niedergesäß
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Albert Hingerl
Fraktionssprecher

Bgm.-Deffner-Straße 16
85586 Poing
Tel 08121-977 178
Fax 08121-977 179
Mobil 0170-22 33 4 76
Email: hingerl@web.de

Poing, 13. Februar 2018

**Ein Frauenhaus für Ebersberg - Frauen und ihre Kinder vor Gewalt schützen,
Hilfsangebote ausbauen**

I. Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion beantragt die Einrichtung weiterer Frauenhausplätze sowie die Schaffung weiterer Übergangs- und Notwohnungen für von Gewalt betroffene Frauen im Landkreis. Zudem werden bestehende Hilfsangebote des Frauennotrufs Ebersberg ausgeweitet, um sicherzustellen, dass alle Frauen und ihre Kinder, die im Landkreis Opfer häuslicher Gewalt werden, zeitnah die bestmögliche Unterstützung erhalten. Darüber hinaus sind weitere Unterstützungsangebote für betroffene Frauen, beispielsweise bei der Suche nach einer eigenen Wohnung, zu prüfen.

II. Begründung:

2015 meldeten sich 156 Frauen wegen häuslicher Gewalt beim Frauennotruf Ebersberg, 2017 wurden im Landkreis Ebersberg mit 337 Fälle mehr als doppelt so viele Anzeigen häuslicher Gewalt registriert, die Dunkelziffer dürfte noch (deutlich) höher liegen. Suchen diese Frauen und ihre Kinder Schutz vor Gewalt in den eigenen vier Wänden stehen ihnen bislang zum Beispiel im Frauenhaus Erding insgesamt sechs Plätze für zwei Landkreise zur Verfügung – deutlich zu wenig für den weiter gestiegenen Bedarf.

Wie Wohlfahrtsverbände und bayerisches Sozialministerium in Stellungnahmen im Bayerischen Landtag und mit eigens erstellten Studien festhalten, kann in ganz Bayern bereits heute nicht jeder Frau die Hilfe angeboten werden, die sie in ihrer schwierigen Situation bräuchte – 2016 lag die Zahl der betreuten Frauen im Frauenhaus Erding beispielsweise bei gerade einmal 35.

Aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung seitens des Freistaats Bayern mit einer unveränderten Höhe der staatlichen Zuschüsse seit 2012 konnten die vorhandenen Platz- und Personalkapazitäten in Frauenhäusern, Frauennotrufen oder Fachberatungsstellen grundsätzlich mit der Nachfrage bei Weitem nicht Schritt halten. Auch die Erhöhung der staatlichen Mittel für Personalstellen im Nachtragshaushalt 2018 des Freistaats Bayern werden bei Weitem nicht reichen, um die bestehende Lücke bayernweit zu schließen. Dazu kommt

erschwerend hinzu: Nach den Alleingängen des Landrats in Erding und der mangelhaften Einbindung des Landkreises Ebersbergs in den Entscheidungsprozess zu Kündigung und Neuausschreibung der Trägerschaft des Frauenhauses Erding muss dringend sichergestellt werden, dass Frauen und ihren Kinder im Landkreis jederzeit ein passendes Hilfsangebot zur Verfügung steht und dieses nicht von Entscheidungen anderer abhängt.

Entsprechend nimmt der Landkreis Ebersberg die Dinge selbst in die Hand und reagiert eigenständig auf die veränderte Bedarfslage, um zukünftig die bestmögliche Beratung, Versorgung und Betreuung von Frauen, die mit ihren Kindern häuslicher Gewalt entfliehen, sicherzustellen. Mit dem Frauennotruf in Ebersberg besteht im Landkreis eine hervorragende erste Anlaufstelle, die durch eine Ausweitung der kommunalen Zuschüsse gestärkt werden muss. Dies ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Damit ist sichergestellt, dass durch eine Mehrung der Personalstellen nicht nur alle betroffenen Frauen beraten, sondern auch auf besondere Bedürfnisse – beispielsweise von Frauen mit Behinderung, mit Sucht- oder psychischer Erkrankung oder mit Migrationshintergrund – bedarfsgerecht eingegangen werden kann.

Der Frauennotruf muss gleichzeitig von weiteren, verlässlichen Frauenhausplätzen sowie in Übergangswohnungen vor oder nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus flankiert werden. Der Landkreis leitet hierfür schnellstmöglich die Planungen in die Wege, um das Angebot vor Ort zu erhöhen. Dies würde nicht nur den Frauen im Landkreis helfen, zeitnah eine Unterkunft zu erhalten, sondern auch das Gesamtangebot in der Region stärken.

Zudem prüft der Landkreis, wie betroffene Frauen und ihren Kindern nicht nur im Frauenhaus, sondern auch für die Zeit danach unterstützt werden können. Zu denken ist beispielsweise an eine Wohnberatung, die den Frauen hilft, eine eigene, bezahlbare Wohnung zu finden, zum Beispiel durch Ermittlung von leerstehenden Wohnungen im Landkreis oder niedrigschwellige Hilfe bei Hürden oder Schwierigkeiten im Umgang mit (potentiellen) Vermietern. So ist sichergestellt, dass betroffene Frauen nicht aufgrund drohender Obdachlosigkeit länger als nötig im gewalttätigen Umfeld ausharren, in dieses zurückkehren oder länger als erforderlich einen Platz im Frauenhaus belegen müssen.

Die Versorgung von Frauen und ihren Kindern in einer Notsituation ist in unseren Augen eine wesentliche Aufgabe der Gesellschaft – jeder Euro ist hier gut investiert, gerade dann, wenn hoch qualifizierte und professionelle Fachkräfte eingebunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Hingerl
Fraktionssprecher



Doris Rauscher, MdL
Kreisrätin

gez.
Bianka Poschenrieder
Kreisrätin